Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 488. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 18. October 1867.

Deutschland.

Reichstags-Verhandlungen.

22. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 17. October.

Eröffnung Nachmittags 5 Uhr. Präsident: Dr. Simson.

Am Tisch der Bundescommissare: Minister v. Friesen, Contre-Admiral Jachmann, Oberst v. Karczewski, General-Major v. Bilgner, Geh. Rath Dr. v. Liebe, Senator Dr. Curtius, Senator Dr. Kirchenpaur und mehrere andere Commissarien außerpreußischer Regierungen.

Die Tribünen sind zu Anfang der Sitzung nur mittelmäßig, die Logen spärlich besetzt. Die Plätze im Hause sind um 5 Uhr noch fast leer und bei Eröffnung der Sitzung ist die Beschlußfähigkeit des Hauses noch zweifelhaft. Unter den anwesenden Mitgliedern bemerkt man auch Se. k. Hoh. den Abg. Albrecht Prinz von Preußen, von dem Präsidenten Dr. Simson und den Mitgliedern begrüßt und mit vielen derselben in lebhaftem Gespräch begriffen.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 5¼ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Neue Mitglieder sind eingetreten, darunter auch der Abg. Frhr. v. Vincke (Moers). Urlaubsgesuche sind eingegangen und werden bewilligt. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, die Berathung des Berichts der IV. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Zu demselben liegen folgende Anträge vor: 1. von den Abgg. v. Forckenbeck und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: im § 1 des 2. Alinea „diejenigen Wehrpflichtigen 2c." zu streichen, eventuell für den Fall der Annahme: in diesem Alinea hinter dem Worte „Dienstleistungen" zu setzen: „welche ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen".

2. Von den Abgg. v. Hoverbeck, Duncker und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: § 1 von b) an bis zum Schlusse zu streichen. — § 5 Alinea 3 zu streichen. — § 6 dem Alinea 4 hinzuzufügen: „In Fällen dauernder Stationirung von Kriegsschiffen in fremden Meeren ist für eine regelmäßige Auswechselung der Mannschaften nach abgelaufener Dienstzeit Sorge zu tragen". — Alinea 5 die Worte: „nothwendige Verstärkungen" zu streichen. — § 11 statt der beiden letzten Worte („vorgeschlagen werden") zu setzen „ernannt werden". — § 13 die Nr. 3 zu fassen: 3. Die Dienstzeit in der activen Marine wird für Seeleute von Beruf und für das Maschinenpersonal in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung auf 2 Jahre, für solche, die mindestens 3 Jahre auf norddeutschen Handelsschiffen gedient haben, auf ein Jahr verkürzt. — § 13 sub 8 statt der Worte „in der Regel" zu setzen: „höchstens". — § 15 Alinea 2 in der Fassung der Regierungs-Vorlage anzunehmen.

3. Von dem Abg. Duncker und Genossen: Der Reichsrath wolle beschließen: zu § 11 als erstes Alinea hinzuzufügen: Junge Leute, welche bei ihrem Eintritt in das Heer eine genügende Fertigkeit im Turnen und Schießen nachweisen, werden schon nach einer zweijährigen Dienstzeit im stehenden Heere — vom Tage des Dienstantrittes an gerechnet — zur Reserve beurlaubt.

4. Von dem Abg. Weber und Genossen (Nat.-Lib.): Der Reichstag wolle beschließen: In dem Schluß-Alinea des § 1 für den Fall der Annahme hinter dem Worte „können" zu setzen: „im Kriege".

5. Von dem Abg. v. Hennig und Genossen (Nat.-Lib.): Der Reichstag wolle beschließen: die Nr. c. des § 1 der Commissions-Vorschläge zu streichen.

6. Von denselben Abgeordneten: Der Reichstag wolle beschließen: In § 6 Alinea 4, Zeile 4 der Commissionsvorschläge, hinter dem Worte „werden" folgenden Zusatz zu machen: Die Mannschaften von Schiffen, welche in fremden Meeren stationirt sind, müssen spätestens 3 Monate nach Ablauf ihrer activen Dienstzeit entlassen und auf Kosten der Marine-Verwaltung in ihre Heimath zurückgesendet werden. In § 6, Alinea 5, Zeile 2 und 3 der Commissionsvorschläge, an Stelle der Worte „nothwendige Verstärkungen" zu setzen: verfügte Kriegsbereitschaft.

7. Von dem Abg. Meier (Bremen) und Genossen (Nat.-Lib.) Der Reichstag wolle beschließen: Zu § 13 sub 3 zu sagen: 3. Die Dienstzeit in der activen Marine wird für Seeleute von Beruf, welche vor der Einberufung zum Dienst mindestens vier Jahre auf norddeutschen Handelsschiffen gedient haben, auf ein Jahr gekürzt. Dieselbe Verkürzung kann für das Maschinenpersonal in Berücksichtigung der technischen Vorbildung und nach Maßgabe der Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte stattfinden. — Zu § 13 sub 4 nach „in das dienstpflichtige Alter" einzuschalten: „oder während der ersten 3 Jahre nach dem Eintritt in dasselbe" und das Wort „welche" vor „das Steuermanns-Examen" zu streichen.

8. von dem Abg. v. Melle und Genossen: Der Reichstag wolle beschließen: Für den Fall der Annahme der Bestimmung in § 1 sub c. des Gesetzes, das zusätzliche Alinea der Regierungsvorlage „Denjenigen Bundesstaaten, in welchen u. s. w. bis — — — getroffen sind" wieder aufzunehmen.

Referent der Commission der Abg. Twesten. Derselbe verzichtet bei der General-Discussion auf das Wort und es erhält nunmehr zur Einleitung der Debatte das Wort der

Bundes-Commissar Oberst v. Karczewski: Von den 22 von der Commission gestellten Abänderungs-Anträgen können die meisten die Zustimmung der Regierung erhalten, nur bei dreien ist die Beibehaltung der Regierungs-Vorlage dringend wünschenswerth. Erstens, im § 1 hat die Commission den Fortfall folgenden Satzes beantragt: „denjenigen Bundesstaaten, in welchen solche Gesetze und Privilegien zur Zeit nicht bestehen, bleibt die gesetzliche Regelung der Kriegsdienstpflicht der Mennoniten und Quäker nach Maßgabe derjenigen Bestimmungen vorbehalten, welche in Preußen durch die Cabinets-Ordre vom 16. Mai 1830 getroffen sind." Die Regierungen halten es für nothwendig, diesen Satz beizubehalten. Zweitens, in § 6 hat die Commission die Streichung des Satzes beantragt „Muß in Folge ausgebrochenen Krieges eine Rekruten-Einstellung in der Zeit vom 1. April bis 30. September vorgenommen werden, so gelten die, während dieses Zeitraumes eingestellten Mannschaften als am nächstfolgenden 1. October eingestellt." Ueber die einzelnen Amendements werde ich mich in der Specialdebatte zu äußern Gelegenheit haben

In die Rednerliste sind über 20 Abgeordnete eingetragen. — Zunächst erhält das Wort gegen das Gesetz der

Abg. Krieger (Hadersleben): Redner ist vollkommen unverständlich und wird von dem Präsidenten schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß seine Erörterungen mit dem Militärgesetz gar nicht in Verbindung ständen. (Während der Rede ist der Herr Bundeskanzler Graf v. Bismarck in das Haus getreten.)

Abg. v. Luck (für die Vorlage): Ich halte das Gesetz im großen Ganzen für ein nützliches und gutes. Die Dienstzeit ist durch dasselbe verkürzt. Die meisten Amendements beziehen sich auf § 1. — Es ist übrigens nicht zu besorgen und es wird nicht vorkommen, daß Leute zu etwas herangezogen werden, wozu sie nicht ausgebildet sind. Man kann das Gesetz ganz so, wie es vorliegt, annehmen. Die Militärbehörde verlangt, daß diese beiden Wörter stehen bleiben. Wenn Sie die Befugniß des Staates, daß er die Verstärkung der Armee ohne den Ausspruch einer Mobilmachung vornehme, durch Einschaltung dieser Worte beschränken, so gehen Sie zu weit. Ich glaube daher, Sie werden mit uns zusammen das Amendement nicht annehmen. Weisen Sie das Gesetz zurück, so fallen Sie in den früheren Zustand zurück, der nicht heilvoll. Ich bin überzeugt, daß die Annahme des vorliegenden Gesetzes bessere Zustände zur Folge hat.

Abg. Dr. Waldeck: Die vorliegende Frage über Annahme des Gesetzes ist von weittragender Wichtigkeit nicht allein für die bürgerlichen Zustände, sondern auch für die Stellung des Reichstages. Es kann uns nicht einfallen, die Grundlage der Verfassung zu bestreiten, das haben wir früher nutzlos gethan und werden deren Bestimmungen nicht mehr zum Gegenstande vergeblichen Widerstandes machen. Die Verfassung ist durch die bisher angenommenen Verbesserungs-Anträge nicht schlechter geworden; wäre sie geblieben, wie sie war, so würde der Reichstag nichts in der Militärverfassung mitzusprechen haben und es würden die preußischen Gesetze im norddeutschen Bunde eingeführt sein mit derjenigen Abänderung, welche der § 58 in Betreff der Dienstzeit vorschreibt. Es wäre ganz schön, daß die Gesetze, welche bisher unser Stolz waren, im ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes mit dieser Abänderung eingeführt würden. Selbst das vorliegende Gesetz hat drei Theile des Heeres: das stehende Heer, Landwehr und Reserve anerkennen müssen. Wenn man nun diese Begriffe hinstellt, so ist jeder berechtigt, das Gesetz in dem Sinne zu nehmen, wie er vom Gesetzgeber gemeint war. Ich kann nicht zugeben, daß praktische Gründe vorhanden, gesetzliche Aenderungen vorzunehmen, selbst bei Einführung der Reorganisation wurde nur eine Novelle für nöthig gehalten und bestand das größte Hinderniß für die Annahme der Reorganisation in der Bewilligung der Ausgabe für die verdoppelte Armee, nicht aber wurden die früher bestandenen Einrichtungen abgeändert. Auch dies Hinderniß wurde beseitigt: wenn also ein praktisches Bedürfniß nicht vorliegt, so rühren Sie nicht an diesem Heiligthum des preußischen Volks der früheren Heereseinrichtung. Mir ist es nicht eingefallen, wie es ein Redner dieses Hauses behauptet hat, bei einem Vergleiche der Jahre 1813 und 1866 die Verdienste unserer Armee im letzten Kriege zu verkennen, jeder wird aber anerkennen müssen, daß die Erfolge nur auf Grund der alten Schule errungen und auch die Landwehr ihr Theil daran gehabt. Ich erblicke in dem neuen Gesetze nichts als ein Gerippe, das bezweckt, die noch guten Seiten der bestehenden Einrichtung gänzlich zu entfernen. Das haben wir nicht nöthig. Begnügen Sie sich mit der Macht, die Ihnen die Verfassung reichlich gegeben und rühren Sie nicht an unsern alten Rechten.

Die Landwehrordnung ist erst nach dem Kriege erlassen, nämlich am 21. November 1815 und herausgegeben zu Berlin am 26. Januar 1819, also mitten im Frieden. (Redner verliest den Eingang derselben.) Sie sehen also, meine Herren, daß die Reserve nur bei entstehendem Kriege eingezogen werden soll; die Landwehr aber erst, wenn der Krieg bereits ausgebrochen. Vergleichen Sie nun unsere Paragraphen mit dem § 6 des Gesetzes von 1814, so werden Sie sich überzeugen, was wir für einen Rückschritt gemacht haben. Denn wenn die Kriegsreserve eingezogen werden soll bei nothwendiger Verstärkung, so ist das keine Kriegsreserve mehr, und wir stehen da nicht mehr auf dem Standpunkte der Gesetze, die die Verfassung eingeführt. Halten Sie wirklich neben der Verdopplung des stehenden Heeres noch eine solche Verstärkung für erforderlich, dann hätten Sie die Armee nicht auf 300,000 Mann, sondern auf eine ganz unbestimmte Zahl in der Friedensstärke ausdehnen müssen. Wie wunderlich diese große Ausdehnung des Heeres auf das ganze Volksleben wirken wird, wird der Erfolg erst noch lehren; aber Gewerbe und Wissenschaft verlangen auch ihr Recht. Im Kriege leistet ein Jeder gern nach Kräften alles Mögliche, wenn aber wegen „nothwendiger Verstärkung" eine so große Friedensstärke gehalten werden soll, dann wird eine Erschlaffung des Nationalreichthums zuerst und dann eine Unzufriedenheit in der ganzen Nation eintreten. Bedenken Sie, daß die Länder, denen Sie diese Verfassung geben, dieselbe zum größten Theil nicht gekannt haben. Die Nothwendigkeit der Militärärzte wird Jedermann anerkennen; aber eine so große Ausdehnung, wie sie auch mit ihnen vorgenommen werden soll, schafft aus dem stehenden Heere ein Organ, das möglicherweise alle Kräfte des Staates absorbiren kann. — Die Veränderungen, die das vorliegende Gesetz mit dem Gesetze von 1814 gemacht hat, liegen klar vor. Ich bitte Sie, lassen Sie Alles ruhig stehen, was keinesfalls schaden, wohl aber sehr nutzen kann. Strengen Sie den Bogen, der bisher schon straff gezogen war, nicht weiter an. Wenn ich auch weiß, daß meine Stimme hier (nach rechts zeigend) ungehört verhallen wird, so glaubte ich doch die Pflicht erfüllen zu müssen, nicht zu schweigen. (Bravo links.)

Abg. Frhr. v. Vincke (Olbendorff): Ich muß meine Verwunderung aussprechen, daß in einer Debatte über eine Institution, die im Jahre 1866 von Sieg zu Sieg geführt, die die Bewunderung von ganz Europa erregt — in einer Debatte, welche bezweckt, diese Institution auf das ganze Deutschland auszudehnen, sich nur 4 Redner für und 12 Redner gegen die Vorlage gemeldet haben. Ich hoffe aber, daß diese Thatsache auf den Gegenstand selbst keinen Erfolg haben wird. Dem Hrn. Abgeordneten für Hadersleben erwidere ich, daß, so lange wir die Ehre haben, ihn als Vertreter seiner Nation hier in unserer Mitte zu sehen, dieselbe Nation ihre Vertreter in Paris ebenfalls hat. Das preußische Heer ist von der Regierung fortwährend in der Ausbildung erhalten worden und diesem Bestreben der preußischen Regierung danken wir die Erfolge des vorigen Jahres. Es ist sehr zu bedauern, daß sich immer noch eine zahlreiche Partei im Lande befindet, die den Werth dieser militärischen Institution nicht anerkennen wollen. Sie thut dies nur aus politischen Gründen. Die Conditio sine qua non eines geordneten Staatenlebens ist ein starkes, allen Ansprüchen gewachsenes Heer. Dies zu schaffen muß unsere Aufgabe sein. Es ist von dem Abg. Waldeck gesagt worden: An den Bestimmungen von 1814 dürfe man nicht ändern; ich erwidere ihm, daß es einmal in der Natur der Dinge liegt, daß Alles der Zeit und ihren Verhältnissen angepaßt werden muß. Ich erinnere Sie an die sieggekrönten Heere Friedrich's des Großen und daran, daß wir 50 Jahre später 1806 hatten. Demgegenüber können wir unserer Regierung nicht genug danken, daß sie unsere Armee so weit gebracht hat, daß sie nach 50jährigem Frieden sich so tüchtig bewiesen, als ob sie permanent sich im Kriege befunden hätte.

Hr. Waldeck hat vergessen, anzuführen, daß dies Gesetz die Dienstzeit um 7 Jahre verkürzt und die Dienstpflicht vom 39. Jahre auf das 32. herabsetzt; er hat ferner vergessen, daß trotz dieser Verkürzung der Dienstzeit die numerische Stärke des Heeres vermehrt ist. Und dabei ist die Friedensdienstzeit nicht vermehrt, sondern praktisch vermindert, die Zahl der ausgebildeten Combattanten jedoch vermehrt worden. Bei der humanen Weise, mit der die preußischen Militärbehörden fort und fort mit Bezug auf die bürgerlichen Verhältnisse verfahren, können wir Alles getrost in die Hände derselben legen. Das Gesetz geht von der sehr richtigen Ansicht aus, daß Alles, was von dem Gesetze von 1814 lebensfähig ist, beibehalten, und das, was sich seitdem als zweckmäßig bewiesen, hinzugefügt werde. Ich empfehle Ihnen: machen Sie das Gesetz so, daß die Regierung im Stande ist, damit ein Heer zu schaffen, wie es nothwendig ist.

Abg. Liebknecht: Ich spreche gegen die Vorlage als principieller Gegner der stehenden Heere (Ah!). Ich vertrete hier eine neue Idee und manchmal hat etwas Neues sich doch Bahn gebrochen. Ich wollte eine Resolution beantragen, daß die stehenden Heere abgeschafft werden (Aha!). Die Geschäfts-Ordnung hat mir dies erschwert, und es bleibt mir daher nichts übrig, als hier mein Princip zu vertreten, daß die stehenden Heere abgeschafft werden müssen (Aha! Oh!). Ich weiß, meine Herren, das sind Worte, die Sie nicht gern hören! (Widerspruch und Heiterkeit.)

Präsident: Führen Sie Ihre Idee nur ruhig aus!

Abg. Liebknecht (fortfahrend): Die stehenden Heere entziehen dem Ackerbau und den Gewerben die Kräfte, sie schwören permanent die Kriegsgefahr herauf. Der Zweck der stehenden Heere ist: die Freiheit nach Innen zu schützen. Ich kann mich keines Beispiels erinnern, wo dies geschehen; das Gegentheil ist vielmehr geschehen. Die stehenden Heere sind überall zur Unterdrückung der Volksrechte verwendet worden. (Widerspruch.) M. H.! Vor 18 Jahren hatten wir eine volksthümliche Verfassung, der alle deutsche Regierungen beigetreten waren, nur diejenigen deutschen Regierungen, welche die größten stehenden Heere halten, traten ihr entgegen. Oesterreich hatte mit sich selbst zu thun, aber auf den Schlachtfeldern in Baden hat das preußische Heer die deutsche Einheit und Freiheit niedergeworfen. (Hoho! und Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Redner muß bedenken, wo er sich befindet, sonst wird es meine Pflicht, ihn daran zu erinnern.

Abg. Liebknecht (fortfahrend): Ich weiß nicht, daß ich durch diese Aeußerung das theure Haus beleidigt hätte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat durch seine Aeußerung, daß das preußische Heer in Baden die deutsche Einheit und Freiheit niedergeworfen habe, allerdings eine der Würde des Hauses nicht entsprechende Aeußerung gethan, und ich muß ihn bitten, daß er in der Folge seiner Rede nicht vergißt, zu welcher Versammlung er spricht, damit ich nicht in die Lage komme, ihn nochmals zu rectificiren. (Bravo!)

Abg. Liebknecht: Es giebt auch noch ein anderes Publikum, an das ich mich wenden kann. (Heiterkeit.) Der Zweck der bewaffneten Macht ist, das Land gegen äußere Feinde zu schützen. Das stehende Heer hat diese Aufgabe nicht erfüllt; ich erinnere Sie, meine Herren, an Jena (Oho! Gelächter), ich erinnere Sie an einen Staat, mit dem wir in enger Verbindung stehen, an Rußland, ich erinnere Sie an die schamlose Unterdrückung der deutschen Nationalität in den Ostsee-Provinzen Rußlands. So lange der deutsche Bund bestand, ist kein Fuß breit deutscher Erde verloren gegangen. (Gelächter. Redner wird mit dem Rufe: lauter! unterbrochen.) Ich wünschte, Sie wären etwas leiser. M. H.! Ich stehe auf dieser Tribüne zum ersten Mal und spreche von derselben aus nicht zu Ihnen, sondern zum Volke. Von der Zeit an, als in Frankreich das Volksheer sich in eine stehende Armee umwandelte, sank Frankreich. Nur einen Kitt giebt es, der die Staaten zusammenhält und verbindet, das ist die Gerechtigkeit. — Sie werden hingleiten über den Reichthum des norddeutschen Bundes, der nur das Feigenblatt des Absolutismus ist. (Sturm im Hause. Rufe: Pfui! Herunter! — Der Redner verläßt die Tribüne.)

Präsident: Ich rufe den Redner zur Ordnung für seine letzte Aeußerung, nachdem ich einer Reihe seiner früheren Aeußerungen die größte Geduld entgegengesetzt habe, die ich nur dadurch entschuldigen kann, daß der Redner einer verschwindend kleinen Minorität im Hause angehört.

Abg. Graf Schulenburg-Beetzendorf: Das vorliegende Gesetz enthält bedeutende Verbesserungen gegen das frühere. Die Dienstzeit wird abgekürzt, die Reservisten werden den Landwehrleuten gleichgestellt und das Land hat nicht mehr so viele Landwehr-Cavallerie-Pferde aufzubringen. Im Wesentlichen stimme ich mit der Commissions-Vorlage überein. Wenn der Abgeordnete für Mühlheim-Lübberfürt Gummersbach (Waldeck) in dem vorliegenden Gesetze den Geist von Scharnhorst, Gneisenau u. s. w. vermißt, so behaupte ich, daß er diesen Geist nie erfaßt hat. Dem Abg. Liebknecht habe ich nichts zu erwidern, weil er mit seinen Ansichten nicht in den Rahmen des norddeutschen Bundes hineinpaßt. Das Volk hat sich stets in Treue gegenüber dem Könige bewährt und wird es noch thun. Wahr sind die Worte Friedrich des Großen, daß die Welt nicht sicherer auf den Schultern des Atlas ruht, als der preußische Staat auf den Schultern der Armee. Uns ist es geglückt, in Preußen die allgemeine Wehrpflicht einzuführen und wir werden dieselbe hoffentlich auch in dem norddeutschen Bunde durchsetzen. Zugestanden, daß die Behauptung der national-liberalen Partei, sie sei die maßgebende in national-ökonomischen Fragen, richtig sei, so muß sie auch zugestehen, daß auf dieser Seite des Hauses erprobte Männer sind, die über die vorliegende Frage gediegene Erfahrungen mitbringen. Die im § 6, Alinea 3 des Gesetzes von der Commission beantragte Abänderung halte ich für undurchführbar; ich erinnere an Fälle, wo die betreffenden Mannschaften zur See sind. Wir kennen in der preußischen Armee nur die Worte: befehlen und gehorchen, aber nicht parlamentiren. Wir haben stets gewünscht, daß die Bestimmungen über die Militärpflicht gesetzlich geregelt werden, nun zeigen Sie auch, daß Sie nicht nur groß im Kleinen, und haben Sie Vertrauen zu der Regierung. Denken Sie an die Wolken, die sich am politischen Horizont zeigen und nehmen Sie das Gesetz an, so ist dies eine bessere Argumentation, als zehn glänzende Reden. Denken Sie an den alten Spruch: si vis pacem, para bellum.

Abg. Bebel: Auf die Gefahr hin, in ähnlicher Weise unterbrochen zu werden, wie der Abgeordnete Liebknecht, muß ich doch meine Ansicht gegen das vorliegende Gesetz aussprechen, denn auch der kleinsten Minorität muß ihr Recht gewahrt bleiben. Ich spreche über dies Gesetz nicht nur weil ich es für wichtig, sondern weil ich es zugleich für verderblich halte. Es giebt keine Institution im preußischen Staate, die so die Sympathie ganz Deutschlands hervorgerufen, wie die allgemeine Wehrpflicht. Daher prüfe ich, ob das vorliegende Gesetz diese auch garantirt. Obgleich Jeder ohne Unterschied des Standes zum Dienen verpflichtet, ist dies nicht der Fall, indem nicht alle Wehrpflichtigen eingestellt werden. Man wird mir entgegenhalten, daß das Heer auf diese Weise noch größer würde und die Lasten wachsen; allerdings würde das bei der allgemeinen Wehrpflicht in 3jähriger Dienstzeit der Fall sein. Beschränkte man die Dienstzeit auf das durchaus nothwendige Maß, um den Mann zum Vertheidiger des Vaterlandes auszubilden, so würden dazu eben so viele Monate ausreichend sein, als jetzt Jahre erforderlich sind. Mit einem solchen System würde es möglich sein, daß im Falle eines Krieges, bei dem es ja doch nur auf Waffenoperationen ankommt, Ihnen größere Massen zu Gebote stehen würden, als je ein Staat auf die Beine gebracht hat. Ich kann dieses System geschichtlich belegen. Die Landwehr war es, die 1815 den Feind aus den deutschen Grenzen trieb und diese Landwehr wurde dadurch geschaffen, daß der General v. Scharnhorst, da dem König nur 42,000 Mann zu halten erlaubt war, die Soldaten, sobald sie eingeübt waren, entließ, dann eine neue, ebenso große Zahl einberief und nach ihrer Ausbildung wieder entließ und so fort. (Hört!)

Auch der vorjährige Krieg giebt Zeugniß für mein System. Die Preußen selbst haben zugestanden, daß die Sachsen sich so tapfer wie sie geschlagen hätten, und doch gab es unter den Sachsen sehr wenige Leute, die länger als 10 bis 12 Monate gedient hatten, und unter den preußischen Truppen befanden sich selbst solche, die erst im Herbst und Frühjahr eingezogen waren, dann haben Sie in ihrem Gesetz die Institution der einjährig Freiwilligen. Dieses sind — ich räume es Ihnen ein — ausgesuchte Leute. Wenn dieselben aber als Landwehr-Offiziere nach Ende eines Jahres entlassen werden, so werden die Uebrigen doch nach Ablauf eines Jahres als Soldaten ausgebildet sein können. Es ist ein Widerspruch, wenn Sie auf der einen Seite von der Bildung des preußischen Volkes sprechen, und es auf der anderen Seite für drei Jahre bedürftig halten, um zum Soldaten ausgebildet zu werden. Aber Sie verbergen Ihre wahren Gründe für die Einführung der dreijährigen Dienstzeit. Nicht militärische, sondern politische Gründe ließen schon 1848 den preußischen Kriegsminister von Strota den Ausspruch thun: „Es sei richtig, daß man nach 3 Monaten einen Mann kriegstüchtig machen könne; man müsse ihm aber den militärischen Geist eintreiben (hört!). Es handelt sich heute nicht darum, den Staat nach außen hin groß zu machen; die Frage ist eben so wichtig für die inneren Angelegenheiten, für die des Volks. Bei den immer mehr um sich greifenden demokratischen Ideen fürchtet man, in der kurzen Zeit den Leuten den Volksgeist nicht aus und den militärischen Geist eintreiben zu können.

Mein Urtheil über das System ist kurz: Man hat es in Preußen verstanden, ein rein demokratisches Princip und eine rein demokratische Institution zu cäsaristischen Zwecken sich dienstbar zu machen, dasselbe was Kaiser Napoleon mit dem allgemeinen Wahlrecht gemacht hat und der Herr Bundeskanzler und Kaiser Napoleon scheinen sich gegenseitig sehr viel gelernt zu haben. (Heiterkeit.) Wirthschaften Sie so fort, so muß das Militärsystem zuletzt gestürzt werden; das ist nicht im parlamentarischen Kampfe möglich, wohl aber mit Gewalt. Dann klagen Sie sich selbst an, die Sie dieses System auf die Spitze getrieben haben. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Blum (Sachsen): Ich bin erstaunt, aus dem Munde eines Demokraten das System angreifen zu hören, das nach der übereinstimmenden Ansicht aller Schriftsteller als das bezeichnet ist, welches eine demokratische Grundlage habe und behauptet habe. Mit welcher Stirn — mit welchem Gesicht will Hr. Bebel vor seinen Wahlkreis treten? Die beiden Vorredner aus Sachsen wünschen ein System analog dem schweizerischen; hätten sie dasselbe aber besser angesehen, so würden sie wissen, daß die Dienstzeit in der Zeit auf volle 45 Jahre ausgesehen wird. (??) Das Heer, das ich zu Deutschlands Schutz mir denke, soll ein nationales in erster Linie sein. Der militärische Geist, den es besitzt, soll darin bestehen, daß es von keiner Seite Bestrebungen dulden wird, die darauf hinausgehen, unsern deutschen Staat zu zertrümmern. (Bravo! rechts.)

(Wegen Abgang der Post brechen wir hier ab. S. telegr. Dep. — Die Sitzung dauert fort.) (Nach der „N. A. Z.")

Berlin, 17. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Präsidenten der lauenburgischen Regierung, Wirklichen Geheimen Rath Grafen v. Kielmannsegge, den rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub verliehen; und den zum Pastor in Bublitz berufenen seitherigen Prediger an der Stadtvoigtei zu Berlin, Eichler, zum Superintendenten der Synode Bublitz ernannt.

Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Director Moser ist der Vorsitz in der königlichen technischen Deputation für Gewerbe übertragen worden. — Der frühere Superintendent der Diöces Glogau, Pfarrer in Rosenhayn, Anders, ist zum Superintendenten der Diöces Ohlau ernannt worden.

Dem Herrn Adolphe Eugène Guion zu Paris ist unter dem 14. October 1867 ein Patent auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Strumpfwirker-Stuhl auf 5 Jahre ertheilt worden.

Dem Ingenieur Ernesto Ansaldi zu Livorno ist unter dem 14. October d. J. ein Patent auf eine zweicylindrige Dampfmaschine auf 5 Jahre ertheilt worden. (St.-A.)

[Se. Maj. der König von Griechenland] ist mit Gefolge heute Morgen 7 Uhr auf der Anhalter Bahn von Frankfurt a. M. hier eingetroffen und im „Hotel du Nord", Unter den Linden, abgestiegen. Se. Majestät wird einige Tage hier verweilen und dann die Reise nach Petersburg fortsetzen, wo die Vermählung Sr. Majestät stattfinden wird.

Vom Main, 15. Octbr. [Die österreichischen Bischöfe] werden der Versammlung ihrer Collegen in Fulda nicht beiwohnen,

„weil", wie das „Mainzer Journal" sagt, „der Concordatssturm in Verbindung mit den übrigen schwierigen Verhältnissen des Augenblickes sie zwingt, in Oesterreich zu bleiben und insbesondere ihren Platz im Reichsrathe einzunehmen". (K. Z.)

München, 15. Octbr. [Die Verlobung des Königs.] Der „Baierische Kurier" in München, ein ultramontanes Blatt, bringt endlich in Bezug auf die Auflösung des Verlöbnisses unsers Königs die Wahrheit, indem er mittheilt, daß Herzog Max in Baiern, der Vater der Braut, an den Monarchen die Bitte um endliche Festsetzung des Vermählungstages gestellt und hierauf die Antwort erhalten habe, „daß Se. Majestät von der Vermählung abzusehen veranlaßt sei." Was die Gründe betrifft, welche den jugendlichen Monarchen zu diesem energischen Schritte veranlaßt haben, so sind derselben gar viele vorhanden gewesen. Obenan dürfte wohl der Grund stehen, daß das Haus der Herzöge in Baiern durch Jahrhunderte hin viele Mesallianzen gemacht hat und von den Heraldikern als unserm ahnenreinen Königshause nicht ganz ebenbürtig betrachtet wird. Auch könnte das Alter der Prinzessin in Betracht gekommen sein, da sie älter als der König ist. Ueberdies scheint das eigenthümliche Leben ihres Herrn Vaters und das ruhmlose Verhalten ihrer Herren Brüder während des letzten Feldzuges ebenfalls in Betracht gekommen zu sein. Dazu wäre noch — wie die Münchener Bürger sagen, welche dem Heirathsproject von Anfang an nicht hold waren — der Charakter der Prinzessin nicht gerade der angenehmste, sondern sie besitzt eine gewisse Störrigkeit, welche sie gar nicht zu beherrschen bemüht gewesen sei. Außerdem (noch nicht genug?) wäre ihre Gesundheit nicht eben in dem wünschenswerthesten Zustande. Die Braut hat sich schnell getröstet, indem sie in dem österreichischen Erzherzog Ludwig Victor schnell einen passenden Ersatz fand. Die Trauung soll in der herzoglichen Hauskapelle vollzogen werden.

Italien.

Florenz, 12. October. [Zur römischen Expedition.] Die Grenzüberwachung, schreibt man der „K. Z.", stellt sich trotz der 50,000 Mann als immer unmöglicher heraus. Inzwischen werden immer stärkere Truppenmassen an der Grenze und eben so in der hiesigen Stadt angehäuft, wo seit drei Tagen fünf frische Bataillone Bersaglieri angekommen sind, die Befehl erhalten haben, sich jeden Augenblick zum Abgange bereit zu halten. In Narni ist eine hinreichende Anzahl von Waggons vereinigt, um in vier Stunden eine ganze Division nach Rom zu schaffen. Andere Truppen von gleicher Stärke können zu derselben Zeit in Rom von Ceprano und von Orbedello aus anlangen. Kurz, es bedarf nur eines Zeichens, und es befindet sich unter den Mauern von Rom eine doppelte Menge von Truppen, als die ganze päpstliche Armee beträgt. Es ist jetzt sicher, daß sich fünf Banden auf dem päpstlichen Gebiete befinden: die erste in Farnese, die zweite in Acquapendente, die dritte in Cornese, die vierte in Sabina di Vicovaro, die fünfte in Neroli.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 18. Oct. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Werderstr. 18 1 blauer Düffelrock mit blanken Knöpfen, welche mit G. gezeichnet sind, ein grüner Tuchrock mit rothem Futter, 1 weiß- und schwarzgestreifte Livreeweste und 1 weiße Pferdedecke, R. W. roth gez.; Gartenstraße 22a 1 Winterüberzieher von rothbraun gewürfeltem englischem Wollstoff, mit schwarz- und graugewürfeltem englischem Hosenstoff gefüttert, 1 Jaquet, 1 Gilé und 1 Paar Hosen von schwarzem wenig graumelirtem Wollstoff, 1 Jaquet und Beinkleid von blaugrau- mit schwarz melirtem Wollstoff, 1 blauschwarzer Düffel-Anzug, bestehend aus Jaquet, Gilé und Beinkleid; ein Frühjahrs-Ueberzieher von hellbraunem Stoff, hohe Reitstiefeln, wenig getragen, 2 Tücher; Salzgasse 2 2 neue große Tischtücher und 7 Servietten; Mauritiusplatz 7 1 blauer Ueberzieher; Vorwerksstr. 7 1 schwarze Jacke und 1 grau- und schwarzgestreifter Frauenrock; Hummerei 17 1 silberne Cylinderuhr; Mühlgasse 4 1 grau- und schwarzcarrirter wollener Frauenrock, 1 weißer Unterrock, 1 Paar schwarze Zeugschuhe und 1 gelbe Leinwandschürze; Friedrich-Wilhelmsstr. 1b 1 grauwollenes Kleid mit Sammetbesatz.

Polizeilich mit Beschlag belegt 1 Sack mit 4 Gänsen.

Gefunden wurde: In Zedlitz 1 Bund kleine Schlüssel an einem eisernen Ringe, 2 Wechsel über 600 resp. 700 Thlr. auf den Rittergutsbesitzer L. Grillmann. (Frdbl.)

□ **Cosel**, 17. Octbr. [Ein neuer Bürgermeister.] Am 3. d. M. fand hier die Wahl eines neuen Bürgermeisters statt und wurde mit großer Majorität der hiesige Gerichts-Deposital-Kassen-Rendant Kunert als solcher gewählt. Die kgl. Regierung in Oppeln hat auch diese Wahl bereits bestätigt und wird der Herr Regierungs-Präsident die Einführung und Verpflichtung des Gewählten selbst ausführen. Herr Rendant Kunert ist seit zwei Jahren an dem hiesigen Gericht angestellt und ein geachteter und beliebter Mann, der die schweren Pflichten eines Bürgermeisters zu tragen wissen wird.

(Notizen aus der Provinz.) * Grünberg. Wie unser „Wochenbl." meldet, trat am 15. October nach 22 Jahren Johannes Ronge hier wieder zum ersten Mal öffentlich als Redner auf. Die Kirche der frei-religiösen Gemeinde faßte kaum die Zahl derer, die sich dahin begeben hatten, um den Mann wieder zu hören, dessen Brief von Laurahütte vor mehr als zwei Jahrzehnten den Anstoß zu einer neuen religiösen Bewegung gegeben hatte. — Als Beweis der abnormen Fruchtbarkeit dieses Jahres wird uns mitgetheilt, daß am letzten Montag auf dem hiesigen Markte ein Kohlkopf verkauft worden ist, der 13¼ Pfund wog.

+ Bunzlau. Wie unser „Ndrschl. Courr." meldet, entstand am 15ten October, Abends 10 Uhr, in der Scheune des Gärtners Lubrich in Nieder-Thomaswaldau Feuer, wodurch die ganze Gärtnerstelle ein Raub der Flammen wurde. Leider ist dabei ein Menschenleben zu beklagen. Der Schwiegersohn des Besitzers, Wünsch, wollte aus dem brennenden Hause noch Werthsachen retten, als dasselbe über ihm zusammenstürzte und die Flammen ihn verzehrten. Der Verunglückte hatte im vorigen Jahre den Feldzug glücklich mit durchgemacht. Einen Schwiegersohn hat der rc. Lubrich im Feldzuge voriges Jahr verloren.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 17. Oct. 10 U. Ab.	333,72	+9,4	SW. 1.	Trübe.
18. Oct. 6 U. Mrg.	333,27	+5,0	SO. 1.	Nebel.

Breslau, 18. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 6 Z. U.-P. 3 F. — Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 17. October. Im Verlaufe der heutigen Sitzung des Reichstages (siehe oben!) erklärt v. Hoverbeck, daß er das Gesetz nicht für nöthig halte, da gegenwärtig ein vollständig geordnetes Kriegswesen bestehe. In der Vorlage sehe er nur den Kern zu einer Verlängerung der Dienstzeit auf 4 Jahre. Die Mennoniten seien keinesweges durch ihren Glauben verhindert, am Kriege theilzunehmen.

Darauf folgten persönliche heftige Bemerkungen zwischen Liebknecht und Dr. Blum, welche der Präsident heftig rügt. Der Referent Twesten vertheidigt die Commissions-Anträge, denen hoffentlich der Bundesrath beistimmen werde. Darauf wird der Antrag auf Vertagung angenommen. Morgen ist Sitzung. (Wolff's T. B.)

Florenz, 17. October, Abends. (Ueber Paris.) Der „Corriere Italiano" meldet: Gestern sind in Civitavecchia 230 franco-belgische Freiwillige, Tags zuvor aber auch spanische Freiwillige gelandet. Sämmtliche päpstliche Truppen sind nach der Provinz Viterbo beordert, um sich in Viterbo zu concentriren, wo Provisionen in Masse angelangt sind. Die Insurgentenbanden vermehren sich um den Bolenasee täglich. (Wolff's T. B.)

Paris, 17. Octbr. Abends. Die „Patrie" meldet: Moustier empfing am Montag den Herrn v. Dalwigk. Heute fand ein zweiter Ministerconseil über innere Fragen statt. (Wolff's T. B.)

Paris, 17. Oct. Die „Patrie" enthält einen von Dréolle gezeichneten längeren Artikel über das gegenwärtige Verhältniß zwischen Frankreich und Italien. Derselbe lautet: „Wir haben seiner Zeit die Loyalität und Energie anerkannt, welche das Cabinet von Florenz bei der Verhaftung Garibaldi's an den Tag legte. Wir zweifeln nicht an der Aufrichtigkeit Rattazzi's, wenn derselbe die unaufhörlichen Provocationen Garibaldi's zur Rebellion gegen jede Autorität verdammt. Aber es ist unbestreitbar, daß die anfängliche Energie des Cabinets von Florenz schwächer geworden. Seit 14 Tagen haben wir vor unseren Augen das seltsame Schauspiel, daß eine Armee von 50,000 Mann nicht ausreicht, um den Eindringlingen, die in ostensibler Weise bewaffnet wurden, Einhalt zu gebieten. Unmöglich kann eine solche Situation andauern; es ist nothwendig, daß ein rascher und energischer Entschluß gefaßt wird. Die Ehre Italiens verlangt das, die Unterschrift Frankreichs unter der September-Convention fordert es durchaus. Wird die päpstliche Regierung unter dem Angriff von Menschen, welche die Bevölkerung des Landes zurückstößt, deren Grundsätze dieselbe verwirft — wird sie im Stande sein mit bewaffneter Macht Widerstand zu leisten? Wir hoffen es noch, aber wir wagen es schon morgen nicht mehr zu glauben, falls die Verletzung der römischen Grenze unter den gegenwärtigen auffälligen Verhältnissen fortdauert. Entweder duldet die italienische Regierung geradezu diese Grenzverletzungen, oder sie besitzt nicht die Kraft, denselben Einhalt zu thun. In ersterem Falle kommt vor Allem die Frage des Rechts und der Ehre in Betracht. Die Septemberconvention trägt die Unterschriften zweier Mächte; läßt es die eine an sich fehlen, so ist es die Pflicht der anderen, wenigstens der ihrigen Respekt zu verschaffen. Ist aber die Florentiner Regierung nicht mächtig genug, so muß sie die französische Regierung ersuchen, ihr zur Aufrechthaltung ihrer Unterschrift und ihres Ansehens zu Hilfe zu kommen. — Dies sind die Erwägungen aller unparteiischen und aufrichtigen Geister über diese Frage. So sprechen wir es denn ohne Zögern aus: Die Ereignisse legen Italien die Nothwendigkeit auf, einen Entschluß zu fassen. Es ist die Pflicht des Florentiner Cabinets, sich darüber auszusprechen, ob das garibaldianische Freibeuterthum über Gesetz und Autorität siegen soll, ob das revolutionäre Treiben über den Widerstand der Monarchien triumphiren darf. Für Frankreich dürfte die vorliegende Frage keiner langen Discussion bedürfen. Wir verlangen somit eine Lösung: Entweder entschließt sich Italien, vereinigt mit Frankreich die September-Convention zu schützen, oder Frankreich allein vindicirt sich im Namen der ihm obliegenden Verpflichtungen, im Namen der Ordnung und der Gesellschaft das Recht, Rom und Italien der Revolution und der Anarchie zu entreißen."

Florenz, 17. Oct. Die Municipalbehörde der Stadt Reggio hat eine Adresse an den König gerichtet, in welcher derselbe ersucht wird, bei einer nationalen Politik zu beharren. — Die Journale fahren fort, gegen jede französische Intervention zu protestiren. — Die Aufständischen im Kirchenstaate sollen neue Erfolge davongetragen haben.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 17. Octbr., Nachm. 3 Uhr. Die Börse ist beunruhigt. Fluctuation der Rente 67, 25, 67, 10, 67, 20, 66, 80, 66, 95. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¾ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 66, 95, Italien. 5proc. Rente 43, 45. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 460, 00. Credit-Mobil.-Actien 175, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 338, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 317, 50. 6% Verein. Staats-Anlehen pr. 1882 (ungest.) 76⅝.

Paris, 17. Oct., Abends 11 Uhr. Auf dem Boulevard große Unruhe in Folge der Artikel der „Patrie" und der „Opinion nationale", welche die Expedition als eine beschlossene Sache ankündigen. Die Rente wurde Abends zu 66, 70 gehandelt.

Paris, 17. Octbr., Nachmitt. [Bank-Ausweis.] Vermehrt: Portefeuille um 18½, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅛, Notenumlauf um 6⅛, Guthaben des Staatsschatzes um ½ und laufende Rechnungen der Privaten um 10 Millionen Francs. Vermindert: Baarvorrath um 4⅞ Mill. Francs.

London, 17. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Das mit dem Westindiendampfer überbrachte Silber ist zu 60½, mexicanische Dollars zu 59⅛ verkauft. — Aus der Bank sind 115,000 Pfd. St. nach Paris gesandt. Schluß-Course: Consols 93½. 1% Spanier 30¼. Italien. 5% Rente 43¼. Lombarden 13½. Mexicaner 15. 5% Russen 85. Neue Russen 87½. Silber 60½. Türkische Anleihe von 1865 31. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 68⅛.

London, 17. Octbr., Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 24,993,745 (Zunahme 466,710), Baarvorrath 23,261,362 (Abnahme 847,672), Notenreserve 12,140,675 (Abnahme 1,321,300) Pfd. St.

London, 17. Oct., Morgens. Aus New-York vom 16. d. M. Abends wird per atlant. Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109¼, Goldagio 43½, Bonds 112, Illinois 122½, Eriebahn 72½, Baumwolle 20, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 34.

Frankfurt a. M., 17. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95⅝. Finnländische Anleihe 83¼. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 73⅞. Oesterr. Bank-Antheile 639. Oesterr. Credit-Actien 161. Darmstädter Bank-Actien 199. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 219½. Oesterr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149⅞. Hessische Ludwigsbahn — Darmst. Zettelbank 241. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 45½. 1854er Loose 57¼. 1860er Loose 64¾. 1864er Loose 69½. Badische Loose 51⅝. Kurhessische Loose 53. 5% österr. Anleihe von 1859 58⅛. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. 5% Metalliques —. 4½% Metall. —. Baier. Prämien-Anleihe 97. Neue Badische Prämien-Anleihe 94½. Bei schwankenden Coursen sehr lebhaft. Nach Schluß der Börse Credit-Actien 160¾, Staatsbahn 218¾.

Frankfurt a. M., 17. October, Abends. [Effecten-Societät.] Anfangs sehr flau; Schluß beliebter, fester. Credit-Actien 160½, 1860er Loose 64⁹⁄₁₆, steuerfreie Anleihe 44¾, Staatsbahn 217½, Amerikaner 73¾.

Wien, 17. Oct. [Abendbörse.] Credit-Actien 170, 80. Nordbahn 167, —. 1860er Loose 80, 30. 1864er Loose 72, 10. Staatsbahn 230, 20. Galizier 206, —. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 99½. Anglo-Austria-Bank —, —. Lombarden 166, —. Ungarische Creditactien —, —. Flau.

Hamburg, 17. Oct., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Starke Schwankungen. Oesterr.-französische Staatsbahn 459, Italienische Rente 42¾, Lombarden 329. — Schluß-Course: Hamburg. Staats-Prämien-Anleihe —. National-Anleihe —. Oesterreichische Credit-Actien 68. Oesterreichische 1860er Loose 64. Mexicaner —. Vereinsbank 110⅝. Norddeutsche Bank 116¼. Rhein. Bahn 113¾. Nordbahn 93⅞. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 93½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 87½. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 67. Disconto 2⅝ pCt.

Hamburg, 17. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco in einzelnen Posten 9 Thlr. niedriger gehandelt, sehr starkes Angebot, auf Termine rapid weichend. Pr. October 5400 Pfd. netto 174½ Bankothaler Br., 174 Gd., pr. Octbr.-Novbr. 169 Br., 168 Gld. Roggen per Octbr. 5000 Pfd. Brutto 133 Br., 131 Gd., pr. Oct.-Nov. 128 Br., 127 Gd. Hafer sehr ruhig. Spiritus flau, pr. Novbr. 29¼. Rüböl matt, loco 24½, pr. October 24½, pr. Mai 25¼. Kaffee lebhafter, 3400 Sack Rio schwimmend verkauft. Zink hoch gehalten. Sehr schönes Wetter.

Antwerpen, 17. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Ruhig. Preise niedriger Raffin. Type weiß, loco 56—55, pr. October 55, pr. November-Dezember 55 Frcs. gefordert.

Liverpool, 17. October, Mittags. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz oder mehr. Sehr fest. Import 14,773 Ballen (davon 12,490 Surate). Middling Amerikanische —. New-Orleans 8⅞. Georgia 8½. Fair Dhollerah 6¾. Middling fair Dhollerah 6. Good middling Dhollerah 5½. Bengal 4⅞. Good fair Bengal 5¼. Fine Bengal —. New fair Domra 6¼. Fair Domra —. Good fair Domra 6½. Pernam 8¾. Egyptian —. Smyrna 6¾.

Paris, 17. Octbr., Nachm. Rüböl pr. October 99, 00 pr. Novbr.-Dezbr. 99, 00, pr. Januar-April 99, 00. Mehl pr. October 87, 00. pr. Novbr.-Dezember 86, 75. Spiritus pr. October 67, 00.

Berlin, 17. Octbr. Die Haltung der Börse entsprach ganz den von den Pariser Coursen und den neuesten Telegrammen gegebenen Impulsen und eröffnete mit dringendem Angebot in italien. Anleihe und den von der Pariser Börse abhängigen österreichischen Bahnactien. Ueberwiegend neigte sich jedoch die Ansicht der Börse einer der Erhaltung des Friedens zwischen Frankreich und Italien günstigeren Auffassung zu. Die Wirkung dieser Ansicht trat zunächst in einer Befestigung der Course auf dem ihnen durch die anfängliche Verstimmung angewiesenen Stande hervor. Gleichzeitig stellte sich zu den gedrückten Coursen Begehr ein, und die hierdurch hervorgerufenen in den genannten Effecten sehr belangreichen Umsätze trugen dann auch ihrerseits dazu bei, die Verkäufer zurückzuhalten. Der Coursstand erhob sich zwar nicht wesentlich über das niedrige zuvor erreichte Coursniveau, doch erhielt sich dazu vorwiegend Kauflust, namentlich für Credit, Franzosen und Lombarden. Oesterr. Fonds waren von Anfang an durch die Flauheit nur selten berührt. Auch Amerikaner bei übrigens nur mäßigem Geschäft behaupteten die gestrigen Coursgrenzen. Russische Fonds waren bis auf die Prämien-Anleihe eher begehrter, die Prämien-Emission matter und nur zu etwas herabgesetzten Coursen zu lassen. Rumän. Anleihe 58 bez. Dem Eisenbahnmarkt fehlte Geschäftslust, kleine an den Markt gelangte Posten in verschiedenen Actienrubriken mußten ½—¼ % niedriger gegeben werden, während im Allgemeinen das Angebot zu schwach war, um eine durchgängige Coursherabsetzung zu verursachen. Erst gegen Ende entwickelte sich auch in Eisenbahnactien ein etwas belebterer Umsatz, nachdem schließlich die Disposition wieder ungünstiger geworden war, und namentlich Ital. Rente per ultimo stärker offerirt wurde. Eisenbahn-Prioritäten waren nicht ohne Geschäft, aber beinahe durchweg matter. Auch Preuß. Fonds konnten sich dem Einfluß der Tagesstimmung nicht völlig entziehen. — Wechsel bei ungleichmäßiger Tendenz nicht ohne Umsatz. — Prämie für Amerikaner per ult. November 74¾—¾, per ult. Dezbr. 75—1. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 17. October 1867.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅜ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102⅝ bz.
dito 1854, 55, 57	4½	97 bz.
dito 1859	4½	97 bz.
dito 1856	4½	97 bz.
dito 1864	4½	97 bz.
dito 1867	4½	97 bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	89¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	75½ bz.
Pommersche	3½	75 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85½ bz.
Schlesische	3½	83½ G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¾ bz.
Pommersche	4	90¾ bz.
Posensche	4	89¾ bz.
Preussische	4	90¼ B.
Westph. u. Rhein.	4	92⅞ B
Sächsische	4	91½ B.
Schlesische	4	91⅛ bz.

Louisd'or 113¾ G. — Oest.Bk. 82⅛ bz.
Goldkr. 9. 9 G — Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	45 bz.
dito Nat.-Anl.	5	52½ bz
dito Lot.-A.v.60	5	64¾ bz.
dito dito 64	—	39 G
dito 54er Pr.-A.	4	57 G.
dito Eisenb.-L.	—	67 G.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	44½ à ¼ bz u. B
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86 bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63¼ B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	56¼ bz
Liqu. Pfandbr.	4	47⅛ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 G.
dito à 300 Fl.	5	90¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¼ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 B
Amerikan. St.-Anl.	6	74⅛ à ⅜ à ¼ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	93 G.
dito IV.	4½	92¾ bz
dito III. v. St. 3½ g.	3½	76½ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	— — —
dito	4	83¾ bz
dito III.	4	82½ bz.
dito	4½	93¼ B.
dito IV.	4	82½ bz.
dito V.	4	82½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	80⅛ bz.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ B.
dito conv.	4	87¾ B.
dito III.	4	84¼ B
dito IV.	4½	93⅝ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ bz.
dito C.	4	85¾ G
dito D.	4	85¾ G.
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	— — —
dito G.	4½	92¾ bz.
Oest.-Franz.	3	244½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	206 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	83⅜ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	29¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⁹⁄	4	102¼ B.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	141 à 140 bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	68½ bz. u. B.
dito St.-Prior.	—	—	5	95 G.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	154½ etw. bz. u. B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	216 bz.
Berlin-Stettin	8	8⁷⁄₁₂	4	135 bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	56⅞ G.
Breslau-Freib.	9	9⅓	4	133¼ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	138 bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	68½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	81¼ bz.
dito dito	—	5	5	85 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	84¼ bz. u. B.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	149½ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	183 B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	252½ bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	125 B.
Mecklenburger	3	3	4	71½ bz.
Neisse-Brieger	5⁵⁄₁₂	—	4	92 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¼ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	81 B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	96 bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	192¾ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	164 bz.
dito C.	11⅔	12	3½	192¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	124 à ½ 25 à 24¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	89¼ à 88½ à 89 bz.
Oppeln-Tarnow	3¼	—	5	70¾ B. u. B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	70¾ B.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	70¼ G.
Rheinische	7	—	4	86 B.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	113¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	0	4	— — —
Stargard-Posen	4½	4½	4½	26¼ bz
Thüringer	—	—	4	93½ bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	127 B.
				61 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1865.	1866.	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	160 G.
Braunschw. B.	—	0	4	90 G.
Bremer Bank	6½	8	4	115½ etw. bz.
Danziger Bank	7⁸⁄₁₀	8	4	112 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¾ G
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	102¼ etw. bz.
Gothaer „	7½	5	4	91⅝ B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	75½ G.
Hamb. Nordd. B.	8	8½	4	116½ B.
„ Vereins-B.	8¹⁹⁄₃₂	10⁸⁄₁₆	4	111¼ B.
Königsberger B.	6½	7⁷⁄₁₀	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	80 B
Magdeburger B.	5½	5	4	89 B
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ B.
Preuss. Bank-A.	10¹⁴⁄₁₅	13⅛	4½	149¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¾ G.
Weimar „	6½	4¼	4	83 G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107½ B.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	73 G.
Darmstädter „	6½	4½	4	78½ etw. bz. u. G.
Dessauer „	—	0	—	2¼ G
Disc. Com.-Anth.	8½	8	4	104⅛ etw. bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	24¾ bz.
Leipziger „	4	—	4	82¾ etw. bz.
Meininger „	7	—	4	89 B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	14½ B.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	69 à 68¾ à 69 bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	114 B.
Minerva	1	—	5	28¾ B.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	126 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143 bz.
dito dito	2 M.	142½ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151 bz.
dito dito	2 M.	150½ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	82 bz.
dito	2 M.	81⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
dito dito	2 M	99⁵⁄₁₂ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56. 26 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	92½ bz.
dito dito	3 M	90¾ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	83½ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110¾ bz.

Berlin, 17. October. Weizen loco 88—108 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 72—74 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 72½—74 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11⅝ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 23⅜—23 Thlr. bez., pro Oct. 24½—23⅓—½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Oct.-Nov. 19⅞—¾ Thlr. bez.. Nov.-Dezbr. 19⅝—½—⁷⁄₁₂ Thlr. bez., April-Mai 20⅓—½—⁵⁄₁₂ Thlr. bez.

Breslau, 18. October. Am heutigen Markte blieb sehr ruhige Kauflust vorherrschend und mußten Forderungen nachgeben.

Weizen zeigte mattere Stimmung, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 106—119 Sgr., gelber 105—117 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen zu Lieferungszwecken mehr beachtet, pr. 84 Pfd. 85—87 Sgr., feinste österreichische Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Gerste wenig beachtet, pr. 74 Pfd. gelbe 59—61 Sgr., helle 63 Sgr., weiße 64—61 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer begehrt, pr. 50 Pfund 35—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr gefragt. — Wicken wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 54 bis 56 Sgr. — Oelsaaten in matterer Stimmung. — Lupinen ohne Handel, pr. 90 Pfd. gelbe 36—38 Sgr., blaue 34—36 Sgr. — Bohnen schwach begehrt, pr. 90 Pfd. 85—94 Sgr. — Schlaglein behauptet. — Rapskuchen mehr beachtet, 54—58 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schfl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	106—113—119	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gelber Weizen	106—114—118	Winter-Raps	190—201—211
Roggen	85—87—88	Winter-Rübsen	184—194—202
Gerste	59—64—66	Sommer-Rübsen	160—170—186
Hafer	35—36—37	Leindotter	150—164—172
Erbsen	68—74—78		

Kleesaat bei ruhiger Stimmung, rothe 13—14—15½ Thlr., weiße 14—16—18 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¼—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.